



Österreichische Bewerbe

Wettkampffregeln

Austria Große Kugel

Einleitung

Das Schießen mit Großkaliber soll als sportlicher Bewerb in Wettkämpfen und Meisterschaften betrieben werden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Schießprogramm	1
2 Allgemeines	2
3 Gewehre und Munition	4
4 Wettkampfbestimmungen	5
5 Reihung	5
6 Proteste	6
7 Ausschreibung	6
8 Anschlag	7
9 Schießstandordnung	7

1 SCHIESSPROGRAMM

1.1 Leistungsschießen

Beim Leistungsschießen sollen die erlernten Fähigkeiten im Großkaliberschießen bewiesen werden. Dies erfolgt im Rahmen von "Landesmeisterschaften" und "Österreichischen Meisterschaften".



1.2 Vergleichsschießen

Auf nationaler und internationaler Ebene können Wettkämpfe ausgetragen werden, die es ermöglichen den Leistungsstand zu vergleichen, die besten Schützen zu ermitteln und die Kameradschaft zu fördern. Vergleichsschießen zwischen den Landesverbänden sind anzustreben.

2 ALLGEMEINES

2.1 Geltung

Diese Regeln gelten für die Durchführung von Landesmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften.

2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Großkaliberschießen nach diesen Regeln sind nur Schützen, die Mitglieder in einem Verein sind, der einem Landesverband des ASF angehört und einen gültige ASF Karte besitzen. Die Teilnahme von Gästen kann gestattet werden; dies muss aber in der Ausschreibung geregelt sein. Jeder Schütze hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen. Mit der Bezahlung des Nenngeldes unterwirft sich jeder Schütze den Bedingungen dieses Reglements bzw. der Ausschreibung und verzichtet auf den Rechtsweg. Bei Landesmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften sind Wiederholungen von Serien nicht erlaubt.

2.3 Mannschaften und Einzelschützen

Schießveranstaltungen können als Einzelbewerb und als Mannschaftsbewerb ausgetragen werden. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis aller Mannschaftsschützen addiert. Die Ergebnisse dieser Schützen werden sowohl für den Einzel- als auch für den Mannschaftsbewerb gewertet.

Wird eine Mannschaft genannt, so ist die Nennung ab Wettkampfbeginn eines Schützen dieser Mannschaft endgültig.

2.4 Distanz

Bei Landesmeisterschaften je Schütze mindestens **100** Ringe

Bei österreichischen Meisterschaften je Schütze **200** Ringe

2.5 Wettkampfleitung, Hauptrichter, Kampfrichter und Standaufsicht

Für jeden Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter zu nominieren. Der Wettkampfleiter ist für die sportlich einwandfreie und sichere Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Der Hauptrichter leitet dem Wettkampf nach den Bestimmungen dieses Reglements. Dieser wird bei Österreichische Meisterschaften vom ASF delegiert. Wettkämpfe die im offiziellen ASF Kalender aufscheinen dürfen



nur von geprüften ASF- Richtern geleitet werden. Den Anweisungen des Wettkampfleiters, der Kampfrichter und der Standaufsicht muss unbedingt Folge geleistet werden.

2.6 Schiedsgericht (Jury)

Bei Wettkämpfen ist eine Jury aus mind. 3 oder 5 erfahrenen Schützen zu bilden. Diese dürfen am Wettkampf teilnehmen. Sie entscheiden gegen Einsprüche nach diesen Regeln. Sie sind berechtigt den gesamten Schießbetrieb zu kontrollieren, dürfen diesen jedoch dabei nicht stören.

2.7 Schießanlage

Wettkampfleiter und Jury haben sich vor Beginn des Wettkampfes vom einwandfreien und den Regeln entsprechenden Zustand der Anlage und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überzeugen. Die Standbrüstung (Gewehrauflage) muss eine Höhe von 80-95 cm und eine Tiefe von mindestens 45 cm haben.

2.8 Mannschaftsführer

Bei Mannschaftswettbewerben muss jede Mannschaft einen Mannschaftsführer benennen. Dieser vertritt die Interessen seiner Mannschaft. Er ist berechtigt, am Schießen teilzunehmen bzw. während des Wettkampfes seiner Mannschaft auf dem Schießstand anwesend zu sein.

2.9 Reihenfolge beim Wettkampf

Die Reihenfolge ist von der Wettkampfleitung zu regeln.

Bei Mannschaftsbewerben muss die Nennung einer Mannschaft vor Schießbeginn des 1. Schützen einer Mannschaft erfolgen.

Den Schützen ist eine angemessene Vorbereitungszeit vor dem Wettkampf zu gewähren.

2.10 Gemeinsame Gewehre

Verwenden mehrere Schützen gemeinsam ein Gewehr, so müssen sie so zeitgerecht zum Schießen, erscheinen, dass das Wettkampfende nicht verzögert wird.

2.11 Bekleidung und Hilfsmittel

Hilfsmittel wie Polsterungen, Riemen, Schießjacken, Schießhandschuhe, Schießhosen und Schießschuhe sind nicht erlaubt. Flimmerschutz, Flimmerband und Schießbrillen sind gestattet. Es ist nicht erlaubt, um den Mantel oder Überzieher einen Gürtel zu schnallen. Verstöße gegen diese Vorschriften oder Betrugsversuche jeder Art führen ohne Verwarnung zum Ausschluss vom Schießen. Bei Verstößen eines Mannschaftsmitgliedes gegen diese Bestimmungen scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.



2.12 Sicherheitsbestimmungen

Gewehre sind auf dem Schießstand mit offenem Verschluss zu tragen und in den Gewehrständern abzustellen. Die Laufmündung muss nach oben zeigen.

Gewehre dürfen nur im Schützenstand mit in Scheibenrichtung zeigendem Lauf geladen werden. Das Ablegen von einem geladenen Gewehr ist verboten.

Anschlag- und Zielübungen dürfen nur mit ungeladenem Gewehr und nach Erlaubnis der Aufsicht gemacht werden.

Gewehrriemen müssen abgenommen werden.

Bei einer Störung muss das Gewehr geschlossen und mit der Mündung auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Der Kampfrichter oder die Standaufsicht ist sofort von der Störung in Kenntnis zu setzen. Er überprüft das Gewehr und entscheidet über die weitere Vorgangsweise.

Die Anzeigerdeckung sowie die Räume mit den technischen Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis der Schießleitung betreten werden. Fremde Gewehre dürfen nur vom Schießleiter, dem Hauptrichter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers zum Zweck von Kontrollen berührt werden.

Bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Schütze ausgeschlossen werden; das Nenngeld verfällt. Wenn ein Gewehr nicht ausreichend gebrauchssicher ist, darf es nicht verwendet werden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Jury über die Zulassung.

3 GEWEHRE UND MUNITION

3.1 Gewehr

Zugelassen sind Repetiergewehre, Einzellader oder kombinierte Gewehre die keine Hakenkappen, zusätzliche Verlängerungen des Pistolengriffes, Anschlaghilfen am Vorderschaft wie Einkerbungen und Hacken oder Zusatzgewichte am Lauf aufweisen. Schaftkappen dürfen eine Innenwölbung von maximal 2 cm aufweisen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung eines Gewehres zum Wettkampf. Das Kaliber muss .22 oder größer sein. .22 Hornet Patronen und Randfeuerpatronen sind nicht zugelassen. Die Patronen müssen mindestens ein Geschossgewicht von 3,2 Gramm haben. Selbstgeladene Patronen dürfen verwendet werden; der Schütze trägt aber für etwaige auftretende Fehler alleine die Verantwortung. Vollmantelgeschosse dürfen nicht verwendet werden.

Die Verstellung des Schaftes während des Bewerbes ist nicht zulässig!

Abzug und Visierung sind frei.

Maximal 5 kg Gewicht des Gewehres einschließlich Visiereinrichtung, Magazin, Flimmerschutz für alle Kaliber.

3.2 Kontrollen

Im Zweifelsfall oder stichprobenartig kann durch den Wettkampfleiter, dem Hauptrichter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers eine Gewehrkontrolle durchgeführt werden und bei Nichteinhaltung der Anforderungen wird der Schütze disqualifiziert. Bei Verstößen eines



Mannschaftsmitgliedes scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Automatische und halbautomatische Gewehre dürfen nicht verwendet werden.

Alle Bedingungen des Bewerbbes müssen mit demselben Gewehr und demselben Zielfernrohr geschossen werden. Ein Gewehrwechsel ist nur erlaubt, wenn das vom Schützen benützte Gewehr während des Schießens durch einen Defekt unbrauchbar wird. Der Wechsel muss durch den Wettkampfleiter genehmigt werden.

3.3 Patronenversager

Als Patronenversager wird anerkannt, wenn:

- a) das Geschoss den Lauf nicht verlassen hat und
- b) das Schloss oder der Hahn entspannt ist und im Patronenlager eine Patrone ist, die einen Anschlag des Zündstiftes erkennen lässt.

3.4 Gewehrdefekte

Als Gewehrdefekt muss anerkannt werden, wenn:

- a) die Patronenhülse nicht ausgeworfen wird
- b) der Mechanismus des Gewehres nicht funktioniert
- c) ein Teil des Gewehres zerstört wurde und es deshalb nicht mehr verwendet werden kann oder durch Fremdeinwirkung oder Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Gewehres gegeben sind.
- d) muss ein Schütze wegen eines Gewehrdefektes das Gewehr wechseln, kann er zusätzlich 5 Probeschüsse abgeben.

Die durch den Gewehrdefekt und die zusätzlichen Probeschüsse verbrauchte Zeit wird nicht in die normale Wettkampfzeit eingerechnet.

4 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

4.1 Wettkampf

Geschossen wird auf die Wettkampfscheibe des ASF mit 10er-Ringteilung. Die Schussentfernung beträgt 100 Meter. Auf eine Wettkampfscheibe werden 5 Schuss geschossen. Jeder Scheibenspiegel ist nur mit einem Schuss zu beschießen.

Bei Landesmeisterschaften sind zu schießen:

5 Schuss sitzend aufgelegt und 5 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 10 Schuss).

Bei Österreichischen Meisterschaften sind zu schießen:

10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 20 Schuss). Die Reihenfolge der beiden Bewerbe ist frei.

Jeder Schütze darf vor Beginn des Wettkampfes maximal 5 Probeschüsse abgeben.

Die Wettkampfzeit beträgt bei Österreichischen Meisterschaften 45 Minuten (einschließlich der Probeschüsse).

Die Wettkampfzeit beträgt bei Landesmeisterschaften (100 Ringe) 25 Minuten (einschließlich der Probeschüsse).



Jeder Schütze hat vor Beginn des Wettkampfes - für den Kampfrichter bzw. Standaufsicht sichtbar die für den Wettkampf benötigte Patronenzahl vor oder neben sich zu legen.

Das Gewehr ist einzeln zu laden.

Das Schießen darf erst nach dem Kommando des Richters "Feuer frei" begonnen werden. Jeder abgegebene Schuss wird gewertet.

Eine unbeabsichtigte Schussabgabe durch Verschulden des Schützen wird als Fehler (Null) gewertet. Wird dabei ein Treffer auf seiner Scheibe erzielt, wird dieser gewertet.

4.2 Wertung der Schüsse

Wird ein Ring durch das Geschoss von außen tangiert, so gilt er als getroffen. Hat ein Schütze auf eine falsche Scheibe geschossen (Kreuzschuss), muss er das sofort dem Richter melden. Der Schuss wird als Fehler (Null) gewertet. Sind auf einer Scheibe mehr Schüsse als vom Schützen abgegeben (durch Kreuzschuss), so wird der schlechteste Schuss nicht gewertet. Wenn (bei Kreuzschüssen) die Schüsse auf Grund des Kalibers eindeutig identifiziert werden können, dann gelten die vom Schützen abgegebenen Schüsse.

Gibt ein Schütze mehr als 5 Schuss auf eine Scheibe ab, so wird der beste bzw. werden die besten Schüsse, die auf dieser Scheibe sind, nicht gewertet. Sind auf einer Scheibe 5 Schuss, jedoch auf einem Spiegel mehrere Schüsse, so wird der schlechteste bzw. werden die schlechteren Schüsse, die auf diesem Spiegel sind, nicht gewertet.

Dem Schützen ist es nicht gestattet, die Scheiben zu berühren bzw. den Scheibenwagen selbst einfahren zu lassen.

Die Schusslöcher werden nicht verklebt.

Die Auswertung der Scheiben erfolgt durch die Wettkampfleitung.

Gewehrdefekte oder Patronenversager gelten nicht als abgegebene Schüsse.

5 REIHUNG

5.1 Die Reihung erfolgt nach der Höhe der Ergebnisse aus beiden Stellungen.

5.2 Bei Ringgleichheit für Einzel- oder Mannschaftswertung entscheidet das bessere Ergebnis der Serie "stehend angestrichen".



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe und Kombination

- 5.3 Besteht dann noch Gleichheit, so gibt die größere Anzahl der Zehner, der Neuner, usw. den Ausschlag für die Reihung.
- 5.4 Besteht dann immer noch Gleichheit, wird die Reihung der ersten drei Plätze durch Stechen entschieden. Das Stechen findet nach Beendigung des offiziellen Wettkampfes statt. Es werden von jedem Schützen jeweils 3 Schüsse in der Stellung "stehend angestrichen" abgegeben, bis eine Entscheidung fällt.
- 5.5 Ab dem 4. Platz wird ex aequo gewertet.
- 5.6 Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen, die Rang, Namen, Klasse, Bundesland, die ASF Kartenummer (bei Österreichischen Meisterschaften und Landesmeisterschaften), Namen der Jury und der Richter, Wetterdaten, sowie das Ergebnis enthalten müssen. Ergebnislisten sind allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Eine originale Wettkampfergebnisliste ist innerhalb einer Woche an das ASF -Sekretariat zu übermitteln.

5.7 Benennung von Mannschaften

Bei Landesmeisterschaften ist der Mannschaftsname gleich dem Vereinsname lt. ASF Vereinsbezeichnung und bei mehreren Mannschaften vom gleichen Verein mit einer Zählnummer z.B. JSC Hollabrunn, JSC Hollabrunn 2 usw.

Bei österreichischer Meisterschaft ist der Mannschaftsname gleich dem Bundesland und bei mehreren Mannschaften vom gleichen Bundesland mit einer Zählnummer z.B. Niederösterreich, Niederösterreich 2 usw. oder NÖ, NÖ 2 usw.

6 PROTESTE

- 6.1 Bei Unstimmigkeiten hat der Schütze das Recht des Protestes. Der Protest muss sofort nach Abgabe des Schusses bzw. der Feststellung der Unstimmigkeit durch Handheben und den Ruf "Protest" bekannt gegeben werden. Der Richter muss das Schießen unterbrechen und der Richter muss eine Entscheidung treffen.
- 6.2 Ist der Schütze mit der Entscheidung des Richters nicht einverstanden, so kann er nach Beendigung seines Durchganges bei der Wettkampfleitung unter Hinterlegung der festgesetzten Protestgebühr einen weiteren Protest schriftlich einbringen. Der Protest muss an die Jury weitergeleitet werden. Diese entscheidet nach Anhörung des Schützen, des Richters, der Standaufsicht, des Mannschaftsführers und gegebenenfalls weiterer Zeugen endgültig. Bei einer Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr.



7 AUSSCHREIBUNG

7.1 Die Ausschreibung erfolgt nach der Österreichischen Sportordnung. Für die Ausschreibung von Österreichischen Meisterschaften ist das Musterexemplar des ASF zu verwenden.

7.2 Klasseneinteilung

Wenn bei der Ausschreibung Klassen gebildet werden, so gilt: die Österreichische Sportordnung.

7.3 Jeder Schütze ist berechtigt in der Allgemeinen Klasse zu starten. Er darf in diesem Fall aber nicht zusätzlich in seiner Altersklasse starten.

7.4 Mindestanzahl pro Klasse

Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, werden die verbleibenden SchützInnen in die nächste höherwertige (dem Alter entsprechende) Klasse gereiht. Dies gilt auch für eine nicht zu Stande gekommen Damenklasse. Eine Wahlmöglichkeit bei mehreren in Frage kommenden Klassen hat der Schütze/die SchützIn nicht.

Die WettkampfteilnehmerInnen sind vom Wettkampfleiter über die Änderung der Klassen zu informieren.

8 ANSCHLAG

8.1 Anschlag sitzend aufgelegt

Der Schütze sitzt auf einem Sessel. Das Gewehr liegt auf der Schiessbrüstung mit Laufrichtung Scheibe. Der Schaft wird in die Schulter frei eingezogen. Die Hände oder Unterarme dürfen auf der Brüstung frei aufgelegt werden. Die Auflagen für den Vorderschaft und Hinterschaft kann der Schütze selbst wählen, maximale Größe DIN A4 (oder 21 x 30 cm). Sie darf aber den Schaft des Gewehres nicht um - oder einspannen (keine mechanische Vorrichtung!) und die Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Verstellbare Schießböcke mit einer geraden Auflagefläche sind erlaubt. Die Verwendung von „Ohrensäcken“ ist nicht gestattet.

8.2 Anschlag stehend angestrichen

Der Schütze steht aufrecht und frei. Das Gewehr wird mit beiden Händen gehalten und frei in die Schulter eingesetzt. Eine Hand darf den senkrecht stehenden Stock (Durchmesser 3,5 - 5 cm) zur Stabilisierung des Anschlages umfassen. Das Gewehr darf am Stock anliegen.



9 SCHIESSTANDORDNUNG

- 9.1** Bei jedem Schießen müssen die nachfolgenden Bestimmungen beachtet werden:

Wird auf mehreren Ständen geschossen, so muss auf je 2 Ständen ein Richter vorhanden sein. Der Wettkampfleiter hat die Gesamtleitung des Schießens und ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Den Anordnungen des Wettkampfleiters, des Hauptrichters und der Richter ist Folge zu leisten.

- 9.2** Die Schützenstände sind durch Barrieren abzugrenzen. Innerhalb der Abgrenzungen dürfen sich nur die zum Schießen angetretenen Schützen, der Wettkampfleiter, der Hauptrichter, die Richter, die Standaufsicht und die Mannschaftsführer aufhalten. Alle übrigen Anwesenden müssen sich außerhalb der Abgrenzungen aufhalten.

9.3 Betreten der Schießanlagen

Das Betreten sämtlicher Anlagen, die im Gefahrenbereich einer Schießanlage liegen, ist nur Personen gestattet, die ausdrücklich dazu berechtigt sind. Die Sicherheitsbestimmungen sind dabei besonders zu beachten. Personen, die gegen diese Vorschriften verstoßen oder den Anweisungen der Aufsichtsorgane nicht folgen, können vom Schießen ausgeschlossen und von der Schießanlage verwiesen werden.

9.4 Gebrauch der Gewehre

Das Laden des Gewehres und der Anschlag des geladenen Gewehres, darf erst im Schützenstand mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen. Jede Handhabung des geladenen Gewehres auch das Entladen, die Untersuchung von Gewehr- oder Munitionstörungen muss mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen.

- 9.5** Der Schütze darf nur auf die ihm zugewiesene Scheibe schießen. Schießt er auf eine andere Scheibe (Kreuzschuss), so wird der Schuss als Fehler (Null) gewertet. Schießt ein Schütze nachweisbar absichtlich auf eine fremde Scheibe, so ist er vom Schießen auszuschließen.

- 9.6** Vor einem Standwechsel bzw. vor dem Verlassen des Schützenstandes muss das Gewehr entladen und der Verschluss geöffnet werden.

- 9.7** Wenn ein Gewehr nicht ausreichend sicher erscheint oder festgestellt wird, dass seine Verwendung die Sicherheit der Schützen gefährden könnte, ist die Benützung zu untersagen.

- 9.8** Erscheint auf einem Schützenstand eine rote Flagge oder wird vom Richter das Kommando „Feuer einstellen“ gegeben, so hat jeder Schütze das Schießen sofort zu unterbrechen, den Verschluss zu öffnen und das Gewehr zu entladen. Das Schießen darf erst fortgesetzt werden, wenn das Kommando Feuer frei erteilt wird.